

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Präambel

Oberstes Ziel von PROSA ist der Aufbau dauerhafter Beziehungen zu ihren Kunden und Partnern, die für alle Beteiligten erfreulich und erfolgreich sind und zudem möglichst störungsfrei verlaufen. PROSA hat deshalb diese vorbildlich positiven AGB verfasst. Nicht um sich bereits vorab einseitig selbst Rechte im Hinblick auf eine eventuell später notwendig werdende Auseinandersetzung zu sichern, sondern um durch klare Regelungen teure und zeitraubende Verfahren ganz zu vermeiden. Zudem verpflichtet sich PROSA jederzeit „guten Willen“ zu zeigen und auf ihre Partner weitestgehend zuzugehen.

## 1. Geltung

Allen PROSA Lieferungen und Leistungen liegen ausschließlich die nachstehenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ zugrunde. Abweichungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Bei Leistungen durch einen Dritten (z. B. ein Transportunternehmen) sind zusätzlich auch dessen Liefer- und Gewährleistungsbedingungen gültig.

## 2. Preise

Soweit nichts anderes vereinbart, verstehen sich angegebene Preise ab Lager Bonndorf.

## 3. Lieferungen

- 3.1 PROSA wird sich stets bemühen, zugesagte Liefertermine einzuhalten, auch wenn diese grundsätzlich unverbindlich sind. Bei absehbaren Verspätungen von mehr als 5 Werktagen wird PROSA ihre Kunden benachrichtigen.
- 3.2 Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen.
- 3.3 PROSA ist berechtigt, auch in Teillieferungen zu leisten.
- 3.4 PROSA behält sich die Wahl des Versandweges vor.

## 4. Zahlungen

- 4.1 Die Bezahlung bestellter Ware erfolgt per Überweisung.
- 4.2 Mahnungen sind für beide Seiten äußerst un-

genehm. Leider muss PROSA für jeden einzelnen Fall 10,00 € als Kostenpauschale erheben (zusätzlich zu den PROSA selbst in Rechnung gestellten Bankgebühren).

- 4.3 PROSA behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor.

## 5. Gewährleistung

- 5.1 Eine Gewährleistung erfolgt mindestens nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Beanstandungen wird PROSA kostenfreien Ersatz liefern oder die Geld-zurück-Garantie erfüllen.
- 5.2 Ein Transportschaden oder eine mangelhafte Lieferung ist unverzüglich nach Erhalt der Ware beim Lieferanten und bei PROSA anzuzeigen.

## 6. Schadensersatzansprüche

- 6.1 Auf keinen Fall möchte PROSA ihren Kunden irgendeinen Schaden zufügen. Sollte dies trotz aller Achtsamkeit dennoch einmal geschehen, übernimmt die Haftpflichtversicherung gerne die Schadensregulierung.
- 6.2 Schadensersatzansprüche gegen PROSA oder ihre Mitarbeitern sind auf die Höhe der Deckungssumme der Versicherung beschränkt.

## 7. Schiedsgerichtsklausel

- 7.1 Für Meinungsverschiedenheiten, die nicht sofort im gegenseitigen Einvernehmen beigelegt werden, gilt ausschließlich ein Schiedsgerichtsverfahren als vereinbart. Ein anderer Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen sollen dann diejenigen Regelungen treten, die dem Sinn und Zweck dieser AGB am nächsten kommen.
- 8.2 Diese AGB haben den Stand vom 01.02.2011. PROSA veröffentlicht auf der Internetseite: [www.prosa.ag/agb](http://www.prosa.ag/agb) ihre aktuellen AGB's. Mit Erscheinen einer jüngeren AGB verlieren vorherige Versionen ihre Gültigkeit.